LEITFADEN
FÜR SOZIALE NETZWERKE

BEACHTET DIE SWISSPORT-NETIQUETTE

Swissport ermutigt die Mitarbeiter:innen, in den sozialen Medien aktiv zu sein und begrüsst es, wenn ihr dem Unternehmen auf den Social-Media-Kanälen folgt. Bitte bedenkt jedoch, dass ihr als Swissport-Mitarbeiter:innen identifiziert werden könnt und somit eure Social Media Posts einen Einfluss auf die Reputation der Unternehmensmarke Swissport haben können. Die folgenden Richtlinien zeigen euch, was es zu beachten gibt, wenn ihr auf den sozialen Netzwerken aktiv seid und ein Rückschluss auf Swissport gemacht werden kann.

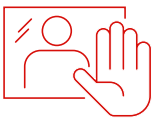

RECHT AM EIGENEN BILD

Bilder und Videos, auf denen Personen in Nahaufnahme erkenntlich sind, dürfen nur veröffentlicht werden, wenn eine explizite Einwilligung dieser Personen besteht. Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht und besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm verwendet werden dürfen.

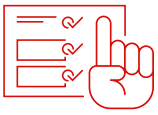

SICHER UND REGELKONFORM

Fotos und Videos auf dem Flughafengelände (airside und landside) dürfen nur mit einer zuvor erteilten Drehgenehmigung des Flughafens und der Fluggesellschaften erstellt werden. Wenn ihr Bilder oder Videos von euch oder von Kolleg:innen in einem beruflichen Umfeld postet, stellt sicher, dass alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und lokalen Uniform-Reglemente sowie alle anderen SOP (Standard Operating Procedure) von Swissport, den Fluggesellschaften, den Flughäfen und den Behörden eingehalten sind und bildet keine Unfälle oder Verletzungen ab. Tragt ausserdem keine Swissport-Uniformen oder -Logos im privaten Umfeld und lichtet euch nicht mit diesen im privaten Kontext ab.

RESPEKT VOR ANDEREN

Eure Nachrichten werden nicht von Computern, sondern von Menschen gelesen. Seid also freundlich und höflich. Persönliche Angriffe jeglicher Art, Beleidigungen, Diskriminierung aller Art wie beispielsweise aufgrund von Religion, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Orientierung, politischer Gesinnung, Alter oder Geschlecht sind nicht akzeptabel und verstossen gegen den geltenden Code of Conduct von Swissport.

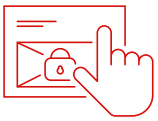

VERTRAULICH HEISST VERTRAULICH

Vertrauliche Daten des Unternehmens, von Behörden, Kunden, Partnern, Passagieren und Kolleg:innen inklusive Bildmaterial von Sicherheitseinrichtungen und -personal dürfen nicht veröffentlicht werden. Verstösse gegen die Datenschutzbestimmungen können juristische Konsequenzen für Mitarbeiter:innen sowie das Unternehmen und einen Reputationsschaden für Swissport zur Folge haben.

DIE GOLDENE REGEL

Denkt daran, dass alles, was ihr veröffentlicht, von den Medien aufgenommen werden könnte. Sagt auf Social Media daher nur Dinge, die ihr auch vor einem Publikum von 1000 Leuten, euren Eltern und Familien kommunizieren würdet und publiziert nur Inhalte, für die ihr euch auch in Zukunft nicht schämen müsst und weder Swissport noch unseren Kunden und Partner-unternehmen schaden. Wenn ihr diese goldene Regel befolgt, seid ihr auf der sicheren Seite.